



Leitfaden zum Fachpraktikum für die Studierenden

1. Das Fachpraktikum soll von der oder dem Studierenden **vor** Beginn beim **Fachpraktikumsbeauftragten** angemeldet werden; bei externen Praktika soll die Anmeldung mindestens **zwei Wochen vor** Beginn des Fachpraktikums erfolgen.
2. Die Anmeldung erfolgt über das **Formular “Anmeldung zum Fachpraktikum”**. Dabei sind anzugeben:
 - das Datum des Beginns des Fachpraktikums,
 - der Name der Betreuerin oder des Betreuers,
 - das Thema des Fachpraktikumsprojektes und
 - die Anzahl der Studierenden, mit denen im Team am Fachpraktikumsprojekt gearbeitet wird.

Bei externen Fachpraktika sollen zudem folgende Informationen enthalten sein:

- der Name des Unternehmens,
 - der Name einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners im Unternehmen,
 - ggf. Angaben zur Abteilung, in der das Praktikum absolviert wird,
 - die geplante Dauer des Fachpraktikums und
 - Angaben zum Modus (Halbtags-/Ganztagspraktikum).
3. Bei einem externen Fachpraktikum ist der **Abschluss eines Praktikumsvertrages** und das Erstellen eines **Praktikumsberichts** erforderlich (siehe Auszug aus der Satzung zum Erwerb überfachlicher berufsfeldorientierter Kompetenzen, Seite 2). Zudem muss auch bei einem externen Fachpraktikum ein klarer und substantieller **Bezug zum Studienfach Mathematik** bestehen.
 4. Die Anmeldung soll die **Unterschriften** der oder des Studierenden, der die Anmeldung beantragt, sowie der Betreuerin oder des Betreuers tragen.
 5. Die oder der Studierende soll das **Ende des Fachpraktikums** dem Fachpraktikumsbeauftragten mitteilen.
 6. Die **Fachpraktikumsbescheinigung** ist von der Betreuerin oder dem Betreuer und von der oder dem Fachpraktikumsbeauftragten zu unterzeichnen.
 7. Im Falle eines **externen Fachpraktikums** bespricht die oder der Fachpraktikumsbeauftragte vor Beginn des Fachpraktikums das Fachpraktikumsprojekt mit den Studierenden und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das Projekt den Vorgaben der Modulbeschreibung entspricht. Es bedarf anschließend noch der **Genehmigung durch den Prüfungsausschuss**.
 8. Treten bei einem **externen Fachpraktikum** Probleme auf, ist die oder der Fachpraktikumsbeauftragte erster Ansprechpartner am Fachbereich für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt.

Auszug aus der Satzung zum Erwerb überfachlicher berufsfeldorientierter Kompetenzen (Studium Professionale) für Bachelorstudiengänge der Universität Tübingen:

Berufspraktika zum Erwerb von überfachlichen Studienleistungen

Ziele

Mit der Durchführung der Berufspraktika soll der Austausch zwischen universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert werden. Für die Studierenden ist dieser Austausch mit folgenden Zielen verbunden:

1. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die jeweils gewählten Berufsfelder kennen zu lernen, sich mit deren Anforderungen vertraut zu machen und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse berufliche Erfahrungen zu gewinnen.
2. Die Tätigkeit in einem Berufsfeld soll ermöglichen, die im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen und Anregungen für die weitere Studiengestaltung und für die Themenstellung der Bachelorarbeit zu erhalten.
3. Damit verbunden soll das Berufspraktikum den Studierenden helfen, Aufschlüsse darüber zu gewinnen, ob die Orientierung auf ein Berufsfeld tatsächlich den Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommt.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Studierenden während ihres Berufspraktikums entweder in das laufende Tagesgeschäft der Praktikumsstelle eingebunden werden oder im Rahmen einer oder mehrerer Projektaufgaben für den Aufgabenbereich typische, aber über das Tagesgeschäft hinausgehende Aufgaben bearbeiten.

Mindestvoraussetzungen

- Laufzeit: mindestens 4 Wochen in Vollzeit; Teilzeit ist prinzipiell möglich bei entsprechender Verlängerung der Laufzeit (**abweichend hiervon ist eine Laufzeit von mindestens 7 Wochen erforderlich**)
- Abschluss eines Praktikumsvertrags
- Ausstellen eines qualifizierten Praktikumszeugnisses durch die Praktikumsstelle
- Abfassung eines Praktikumsberichts durch die Praktikantin oder den Praktikanten (**nur bei externem Fachpraktikum erforderlich**): Der Praktikumsbericht ist ein eigenständig verfasster Erfahrungsbericht mit einem Umfang von ca. 1500 Wörtern (ca. 5 Seiten) und soll Informationen zu folgenden Aspekten des Berufspraktikums enthalten:
 - Beschreibung der Praktikumsstelle (Branche, Rechtsform, Größe),
 - Beschreibung des konkreten Einsatzbereiches (Aufgabenbereich, organisatorische Einbindung des Einsatzbereiches in die Praktikumsstelle),
 - personelle Ausstattung des Einsatzbereiches, Art der Betreuung während des Berufspraktikums, Zeitpunkt und Dauer des Berufspraktikums,
 - Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten sowie
 - Resümee und Beurteilung der Praktikumsstelle